



Via ANNIE Mobile Betreuung

Konzeption der Mobilen Betreuung innerhalb des vernetzenden
Modellprojektes „Via ANNIE“
Pädagogisch-therapeutische Hilfen für
junge Frauen mit Essstörung

1 Kurzkonzept

Mobile Betreuung (MOB) ist ein Jugendhilfeangebot für den Einzelfall auf der Grundlage der §§ 34, 35, 35a und 41 des SGB VIII.

Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepaßt und zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung. Sie bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozeßhaft entwickelt. Dort werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene betreut, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung soweit fortgeschritten sind, dass sie in der Wohngemeinschaft nicht mehr adäquat gefördert werden können und werden von daher sukzessive aus diesem Kontext herausgeführt. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut werden oder selbstbestimmt leben können.

Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 17. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben.

Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

2 Lage:

In der Regel verfügen die zu Betreuenden über einen eigenen Wohnraum, der vom Kinderheim angemietet wird, aber von der Klientin zu einem späteren Zeitpunkt übernommen werden kann.

3 Aufnahme:

In diesem Wohnbereich werden Jugendliche/junge Erwachsene aufgenommen, die vorher in der Regelgruppe des Modellprojektes gelebt haben und die in ihrem Entwicklungsprozeß soweit vorangeschritten sind, dass eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben beschritten werden sollte.

In Ausnahmefällen können auch Jugendliche/ junge Erwachsene, die nicht vorher im Modellprojekt gelebt haben Aufnahme finden.

Rechtliche Grundlage für eine Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35 und 35a SGB VIII.

4 Förderziele - unter Berücksichtigung der Essstörung:

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Einüben von adäquatem Essverhalten
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen

- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit

5 Angebote/Methoden/Techniken:

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelgruppe des Modellprojektes, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Alltagsorientierung
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bietet
- gemeinsames Kochen
- Genusstraining
- Ernährungsberatung/-therapie
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie
- psychologische Diagnostik nach Absprache
- Kunsttherapie nach Absprache
- Körperarbeit und Entspannung (nach Absprache)

6 Zusammenarbeit:

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, Kliniken, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

7 Einbindung in die Institution:

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes sichergestellt. Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet.

Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst, Hausmeister etc.

8 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen:

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines

funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

10 Mitarbeiter/innen:

Diplom-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Oecotrophologinnen und bedarfsorientiert weitere Fachkräfte (Kunsttherapeutin/Entspannungspädagogin) begleiten die jungen Frauen. Personalanhaltswert 1:2. Im weiteren Verlauf der Maßnahme kann dieser auf 1:5 oder Fachleistungsstunden nach Vereinbarung reduziert werden.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, September 2010

Konzept 073